

IHK verliert Streit um Mitgliedsbeitrag

Verwaltungsgericht hält Ausgleichsrücklagen der Kieler Kammer für zu hoch und Künstlerfonds für unzulässig

VON ANNE HOLBACH

KIEL. Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel (IHK) hat in einem Rechtsstreit über Mitgliedsbeiträge vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig eine Schlappe erlitten. Geklagt hatte das Inkassobüro Wissner e. K. aus Quickborn. Dessen Chef Wolfgang Wissner wollte keine 153 Euro Jahresbeitrag für 2016 an die IHK Kiel zahlen. „Ich finde die Art und Weise, wie dort kalkuliert wird und Beiträge festgelegt werden, nicht richtig“, sagt er.

Seine Kritik: Die Ausgleichsrücklage, die die Kammer gebildet hat, sei zu hoch, die Höhe der Rücklagen für Instandhaltung und Künstlerfonds nicht nachvollziehbar, sagt Wissner. Die Richter in Schleswig gaben ihm recht.

„Wir waren sehr überrascht von dem Urteil. Es ist für uns vollkommen unverständlich“, sagt der Kieler IHK-Hauptgeschäftsführer Jörg Orlemann. Die IHK plant, in Berufung zu gehen. Es ist nicht das erste Mal, dass ein Mitglied versucht, den Beitrag vor Gericht anzufechten. Bei knapp 70 000 Mitgliedsbetrieben, von denen etwas mehr als die Hälfte Beiträge zahlt, komme es im Jahr etwa zu zwei bis drei Klagen. Viele Unternehmen sind davon befreit, bei anderen ist die Höhe des Beitrages je nach Gewerbebeitrag gestaffelt. „Bis jetzt haben wir die Verfahren immer gewonnen“, so Orlemann. Das habe vor allem einen Grund: Die IHK Kiel sei im



„Keine IHK ist je in die Nähe einer Lage gekommen, die so hohe Rücklagen nötig macht.“

Kai Boeddinghaus,
Bundesverband für freie Kammern

Vergleich zu anderen Kammern auf Ebene der Rücklagen immer sehr schmal gefahren.

„Die IHK Kiel war nie bestrebt, Gelder anzuhäufen, sondern hat da immer auf Kante genäht“, sagt Glenny Holdhof. Die Diskussion in der Vollversammlung darüber sei stets intensiv. Die Geschäftsführerin von Edur-Pumpen sitzt ehrenamtlich im Finanzausschuss der Kammer, der den jährlichen Wirtschaftsplan begleitet und beurteilt. „Wir fressen uns da durch reihenweise Ordner.“ Darin werden die erwarteten Ausgaben und Einnahmen der IHK aufgestellt.



„Die Kammer war nie bestrebt, Gelder anzuhäufen, sondern hat immer auf Kante genäht.“

Glenny Holdhof, Ehrenamtliche im
Finanzausschuss der IHK Kiel

Im Fokus des Verfahrens stand nun die Ausgleichsrücklage. Sie wird gebildet, damit die Kammer auch bei schwankenden Beiträgen – beispielsweise weil die konjunkturelle Lage sich verschlechtert – nicht in finanzielle Schräglage kommt. Im Jahresabschluss 2016 ist dieser Posten mit 6,6 Millionen Euro beziffert. Unverhältnismäßig hoch, fanden die Schleswiger Richter. „Es gab in über 50 Jahren noch nie, nie Beitragseinbrüche, die so hoch waren, dass eine Kammer so hohe Rücklagen bräuchte“, sagt auch Kai Boeddinghaus vom Bundesverband für freie



„Wir waren sehr überrascht von dem Urteil. Es ist für uns vollkommen unverständlich.“

Jörg Orlemann,
Hauptgeschäftsführer IHK Kiel

Kammern, die Kläger gegen IHK-Beiträge unterstützt. Das Urteil sei deswegen aus seiner Sicht sehr erfreulich.

Bei den 6,6 Millionen Euro handele es sich nur um eine rechnerische Größe, sagt dagegen Orlemann. „Wir haben das Geld nicht.“ Tatsächlich lägen nur zwei Millionen Euro vor. Die wären ohne Beitragseinnahmen innerhalb von höchstens drei Monaten aufgebraucht, argumentierte die IHK vor Gericht. Deswegen sei der Vorwurf unfair, die Kammer häufe unrechtmäßig Vermögen an. „Sie saugt sich nicht voll“, so Orlemann.

Auch den Instandsetzungsfonds von 785 000 Euro stellte Wissner infrage. Der Verwendungszweck sei zu wenig erklärt. Die Höhe einer solchen zusätzlichen Rücklage müsse an einen sachlichen Zweck gebunden sein. Es sei zweifelhaft, ob der Hinweis auf Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden, Grund und Boden konkret genug sei, heißt es im Urteil. „Wir haben einen ganzen Ordner darüber mit Begründungen“, sagt Orlemann. Den hätten die Richter gar nicht begutachtet. Laut Holdhof lasse sich detailliert nachvollziehen, wofür das Geld vorgesehen ist.

Für unzulässig erklärte das Gericht zudem den rund 50 000 Euro schweren Fonds, aus dem künstlerisch gestaltete Einrichtungsgegenstände für die Betriebs- und Geschäftsausstattung beschafft werden. Die Förderung von Künstlern sei keine Aufgabe der IHK, so die Richter. Der Fonds sei in den 70ern anknüpfend an die Tradition des „ehrbaren Kaufmanns“, der schon immer Kunst förderte, entstanden, erklärt Orlemann. Inzwischen ist der Fonds aufgelöst – allerdings nicht als Reaktion auf das Urteil. Das sei bereits im Herbst beschlossen worden. Die Kammer prüft zudem, „ob es Möglichkeiten gibt, die Darstellung unserer Rücklagen und unseres Vermögens im Wirtschaftsplan klarer zu erläutern“, heißt es in einem Schreiben an die Vollversammlung. Sie will sich auf dem nächsten Treffen Mitte März mit dem Urteil befassen.